







Meine Kaffeegeschirre „Ingeborg“ und „Gertrud“ sind Louis Böker, Leipziger Str. 7. äusserst geschmackvoll und preiswert.

Börjen- und Handelsteil

Der Börsenverein von Schreyer, Koerner & Co., Comptabilgesellschaft auf Aktien, Berlin. In der Bilanz...

Die Deutsche Vermögensverwaltung G. m. b. H. in Berlin. Im übrigen haben sich im wesentlichen die deutschen Transport-Verkehrs-Gesellschaften mit Kapital befreit...

Amtliche Bekanntmachungen

Sahrplanänderung. Vom Freitag, den 15. März d. J., ab fallen die Schnellzüge D 157 W Magdeburg - Halle ab 8:00 - Leipzig am 10:00 und D 152 W Leipzig ab 9:00 - Halle ab 10:00 - Magdeburg bis auf weiteres fort.

Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Verordnung über die Dienstverfassung im Reichsfeuerwesen vom 14. Oktober 1916 kommen in der Woche vom 11. März bis 17. März als Bodenmenge etwa 170 g Mehl oder 100 g Weizenmehl...

Die heutige Abendausgabe umfasst 6 Seiten, die Morgenausgabe 2 Seiten, zusammen 8 Seiten

Bekanntmachung

über russische Staatsanleihen und staatlich garantierte Wertpapiere.

Der am 3. März d. J. unterzeichnete deutsch-russische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Art. 1. Jeder vertragsschließende Teil mit Einschluss seiner Gliedstaaten wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen.

Art. 2. Die Ratifikation des Abk. 1 findet keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vereinbarungen ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates sowie welche bereits fällig gewordenen Zinscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden.

A. betreffend die Abstempelung der Stücke von russischen Staatsanleihen und staatlich garantierten Wertpapieren.

Die deutschen Eigentümer von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 18. März d. J. zur Abstempelung bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (RGBl. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichsbank, Bombardentor), einzureichen.

- 1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich nach dem 30. September 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigentum von deutschen Erwerbern übergegangen sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 3. März 1918 (neuen Stills) fälligen Zinscheinen und mit den Salons unter Zeifigung genauer, für jede Wertpapierart besonders aufzuführender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Soweit die Stücke nicht sofort bei der Einreichung abgestempelt werden können, verbleiben sie bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. In diesem Falle werden die abgestempelten Stücke nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung aufgestellten Quittung wieder ausgeben.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet sind.

Bekanntmachung vom 23. August 1916 angewendet sind. Auch kann die Verbringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, dass inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Abtastung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere zur Abtastung auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinscheine u. Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und Stücken von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates, die vor dem 3. März d. J. (neuen Stills) fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 15. März d. J. bei einer der deutschen Bankstellen für russische Zinscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Bankstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 3. März d. J. in deutschem Eigentum befanden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Bankstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinscheine und Stücke sind der Bankstelle nach Anteilbeteiligungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus der Verzeichnisse muß die Anzahl und der Betrag der Blätter gleicher Höhe und Reihenfolge und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinscheine und Stücke sollen im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, so lange sie bei den Bankstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anteilbeteiligung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Bankstellen können Zinscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Bankstellen gelangten Zinscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bemerkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Wir sind zur Vermittlung obiger Abstempelung gern bereit.

Die Vereinigung Hallischer Bankfirmen.

Hankhaus Paul Schausell & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Beitzsch, Eilenburg.

Ab- und Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Zinscheinen, Verzinsung von Geldanlagen, Conto-Gewinn- und Wechsel-Verkehr etc.





Aus Halle und Umgebung

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle. Die Nahrungsmittelversorgung in Halle...

Der Verkauf von Mehl... Der Verkauf von Mehl...

Der Verkauf von Zucker... Der Verkauf von Zucker...

Der Verkauf von Butter... Der Verkauf von Butter...

Der Verkauf von Fleisch... Der Verkauf von Fleisch...

Der Verkauf von Milch... Der Verkauf von Milch...

Der Verkauf von Obst... Der Verkauf von Obst...

Der Verkauf von Gemüse... Der Verkauf von Gemüse...

Der Verkauf von Getreide... Der Verkauf von Getreide...

Der Verkauf von Hülsenfrüchten... Der Verkauf von Hülsenfrüchten...

Der Verkauf von Nüssen... Der Verkauf von Nüssen...

Der Verkauf von Samen... Der Verkauf von Samen...

Der Verkauf von Futtermitteln... Der Verkauf von Futtermitteln...

Der Verkauf von Mineralien... Der Verkauf von Mineralien...

Der Verkauf von Chemikalien... Der Verkauf von Chemikalien...

Der Verkauf von Textilien... Der Verkauf von Textilien...

Der Verkauf von Papier... Der Verkauf von Papier...

waren, ist die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

stoff, d. h. die Gewinnung eines Stoffes aus dem Roh-

Engländer und die Herren Adolf Carlsberg, Georg Welle...

Gründerführung von Eberhard Dabitz im Stadthaus...

Unter der Leitung von Leopold Sachs findet am...

Abendmahl in der Paulinerkirche. Der freiesche...

Städtische Musikschule. Am Sonntag früh wurde eine...

Einmündiger. Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Die Halleische Musikschule. Am Sonntag früh wurde...

Kunst und Wissenschaft

Stadt-Theater in Halle

Einmündiger

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Das Einmündiger, welches am Sonntag...

Der Aufmarsch beginnt!

Die VIII. deutsche Kriegsanleihe wird vom 18. d. Monats ab aufgelegt. Alle Erparnisse der Vergangenheit müssen zu Verzeichnungen verwendet werden, alle Erparnisse der Zukunft zu Kriegsanleihe-Verzeichnungen. Schon 50 bis 60 Mrk. Jahresprämie ergeben 100000. Kriegsanleihe-Verzeichnung! Wäheres durch die Direktion u. alle Vertretungen des Allgemeinen Deutschen Verkehrungs-Vereins a. G. in Stuttgart

Advertisement for 'Anbau-Vertragsverträge' (crop contracts) for 1918, featuring 'Anhaltische Gemüse- und Obstverwertungsgesellschaft' and 'Osmarsleben b. Güsten i. Anh.' with a DFG logo.

